



Das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ)

Das vorliegende Papier stellt einen verbindlichen Rahmen dar, der für alle Sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentren (SKBZ) in Mittelfranken gilt. Anliegen der Regierung von Mittelfranken ist es gleichwohl, den einzelnen SKBZ durch individuelle Schwerpunktsetzungen einen notwendigen Gestaltungsspielraum zu ermöglichen, der sich aufgrund vielfältiger regionaler Gegebenheiten ergibt.

1 Präambel

Das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum ist ein weiterer Baustein, um den Forderungen der durch die UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion entstandenen Verpflichtungen im schulischen Bereich gerecht zu werden. Spezifische fachliche Kompetenzen und die bereits existierenden Netzwerkverbindungen auch zu allgemeinen Schulen, Eltern und pädagogischem Fachpersonal sollen dabei genutzt werden. Nach einer erfolgten Beratung soll auch die inklusive Beschulung behinderter Kinder und Jugendlicher als eine Möglichkeit schulischer Förderung zielgerichtet unterstützt werden.

Auf der Grundlage schon bestehender guter Kooperation zwischen allen Beteiligten im pädagogischen Bereich und vielfältigen positiven Kontakten zwischen den Regel- und Förderschulen leitet sich das Ziel ab, fachliche Kompetenzen noch enger zu **bündeln**, zu **verzahnen** und somit einer breiteren (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich zu machen.¹

Das SKBZ grenzt sich deutlich ab:

- vom regulären MSD (schulischer Dienst, Kontaktaufnahme von Schulleitung zu Schulleitung)
- von Nachhilfe (kommerzielle Einrichtung)
- von Therapie (medizinische Indikation).

Zu anderen Beratungs- und Fördereinrichtungen besteht **keine Konkurrenz**. Das SKBZ stellt vielmehr eine sinnvolle Ergänzung dar.

Entscheidende Kriterien der Beratung sind:

- Niederschwelligkeit des Zugangs
- Kostenfreiheit

¹ Vgl. Konzeptentwurf des Sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrums im Landkreis Neustadt / Aisch Bad Windsheim vom Januar 2011



- Verschwiegenheit (Ohne ausdrückliche Zustimmung aller Beteiligten werden keine Daten weitergegeben).

Im Fokus der Beratung soll eine **sonderpädagogische Fragestellung** stehen, zumindest als solche bei der Kontaktaufnahme erscheinen. Die Beratung erfolgt **ergebnisoffen** und ist nach den Grundsätzen der Kurzzeitberatung zu gestalten. Eine länger andauernde Begleitung ist am SKBZ nicht vorgesehen.

2 Personal

Am SKBZ sollte ein sonderpädagogisch kompetentes, multiprofessionelles Team arbeiten. Vertreten sein sollten:

- ein Vertreter aus dem Schulleitungsteam
- Lehrkräfte für Sonderpädagogik verschiedener Förderschwerpunkte (Der Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sollte in der Regel vertreten sein)
- soweit vorhanden eine Schulpsychologin / ein Schulpsychologe
- Mitarbeiter aus dem Vorschulbereich
- ggf. Heilpädagogische Förderlehrkräfte

3 Zielgruppen

Das SKBZ ist Ansprechpartner für

- Schüler
- Eltern
- Lehrkräfte aller Schularten (Volksschulen, weiterführenden Schulen, Förderschulen)
- pädagogische Fachkräfte aus dem Vorschulbereich (Erzieherinnen)
- sonstige Fachkräfte aus Erziehung, Therapie, Medizin

Insbesondere Eltern und Lehrkräfte anderer Schularten erhalten Gelegenheit, sich sonderpädagogisch informieren und beraten zu lassen.

4 Inhaltliche Angebote

Das Angebot beinhaltet in Anlehnung an die Aufgabenfelder des klassischen MSD nach BayEUG Artikel 21:

- Beratung
- Diagnose
- Koordinierung
- Kooperation
- Fortbildung
- Förderung



Darüber hinaus können - örtlich unterschiedlich ausgeprägt - weitere spezifische Angebote des jeweiligen SKBZ entwickelt werden.

Beispiele:

- Schülerkurse zu verschiedenen Themen
- Elterntrainings
- Vorstellung einer Lernwerkstatt
- Schulentwicklungsmaßnahmen

Entscheidend ist, dass durch das SKBZ eine konkrete sonderpädagogische Fragestellung bearbeitet wird und diese möglichst schnell und zielführend beantwortet wird. Im Bedarfsfall erfolgt die Weiterleitung an andere Fachdienste.

5 Rahmenbedingungen und Organisation

Vor der Eröffnung eines SKBZ ist der Regierung ein schlüssiges Konzept vorzulegen.

- **Verortung:** Als Standort des SKBZ bieten sich vorrangig die Förderschule aber auch andere gut erreichbare Orte wie z.B. das Landratsamt an. Jedes SKBZ klärt für sich die passende örtliche Gegebenheit. Dabei ist seitens der Schulleitung frühzeitig der zuständige Sachaufwandsträger einzubeziehen. Für diesen besteht jedoch keine Pflicht, eine Räumlichkeit zur Verfügung zu stellen.
- **Sachausstattung:** Neben einem eigenen Raum ist ein Minimum an Mobiliar, Sachmitteln (Fachbücher, Fördermaterial, Testmaterial, Verbrauchsmaterial) und technischer Ausstattung (Telefon, Anrufbeantworter, Computer, Drucker) notwendig. Der Sachaufwandsträger ist auch hier nicht verpflichtet, zusätzliche Ressourcen bereit zu stellen.
- **Öffnungszeiten und Erreichbarkeit:** Das **Minimum von 5 UZE**, die der Extrazuzuweisung an MSD-Stunden für das SKBZ entsprechen, aber tatsächlich 5 mal 90 Minuten darstellen (= 7,5 Zeitstunden), sollte mindestens umgesetzt werden. Im Bedarfsfall können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitere MSD- und MSH-Stunden genutzt werden. Im Sinne der "Kundenorientierung" ist eine Öffnungszeit an 3 Nachmittagen über die Woche verteilt von jeweils **2 Zeitstunden** zwischen **13.30 und 17.00 Uhr** notwendig. Darüber hinaus ist das SKBZ an einem Vormittag pro Woche für mindestens **1,5 Zeitstunden** erreichbar. Die konkreten Öffnungszeiten sind im entsprechenden Flyer bekanntzugeben. An diesen Tagen soll auch die Möglichkeit bestehen, Beratungstermine mit oder ohne Kind wahrzunehmen.

6 Kooperationspartner

Die im Sprengel des SKBZ tätigen pädagogischen, therapeutischen, psychologischen und medizinischen Fachkräfte sind über die Tätigkeit des SKBZ zu informieren. Besonderer Wert wird auf die Kooperation mit den Regelschulen gelegt. Insbesondere die Kooperationsschulrätin / der Kooperationsschulrat des jeweiligen Staatlichen Schulamtes und die Schulpsychologinnen / Schulpsychologen der Regelschulen sind einzubinden. Die Beratungslehrkräfte der Regelschulen und die Schulleiter sind mindestens einmal jährlich bei den Treffen mit den Förderschulen zu informieren.



Mit den bestehenden Netzwerken (z. B. Schule - Wirtschaft, Kindergarten - Grundschule, Schule - Kinderärzte / Therapeuten) sollte bei Bedarf kooperiert werden.

7 Öffentlichkeitsarbeit

Die **Schulleitung** trägt die volle Verantwortung für das SKBZ nach außen. Deshalb muss ein Mitglied der Schulleitung auch im SKBZ - Team mitarbeiten. Bilden mehrere Förderschulen ein gemeinsames Beratungszentrum, so ist die Leitungsfrage unter den beteiligten Schulleitungen zu klären.

Jedes SKBZ erstellt für seine individuelle Organisation einen Flyer und gegebenenfalls weitere Medien zur Öffentlichkeitsarbeit.

8 Evaluation, Falldokumentation

Die zugewiesenen Stunden für das SKBZ werden aus MSD- oder MSH-Ressourcen gespeist. Dafür ist ein Nachweis über die üblichen Formulare zu führen (Dokumentation über das neu erstellte Formular "Jahresabrechnung SKBZ").

Darüber hinaus erfolgt einmal jährlich eine Rückmeldung über Anzahl und Art der bearbeiteten Fälle. Hierfür hat eine Arbeitsgruppe einen praxistauglichen Vorschlag zur Falldokumentation erstellt und ein Instrumentarium für die Evaluation der Beratungstätigkeit erarbeitet.